

5. Zusammenfassung und Ergebnis

Das Ergebnis der Untersuchung läßt sich mit wenigen Sätzen wie folgt zusammenfassen:

- Das Gebiet der Gemeinde ist nicht nur das Planungsobjekt der Gemeinde selbst, sondern zugleich auch das des Bundes, des Landes sowie der entsprechenden Planungsträger nach Bundes- und Landesrecht.
- Der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan sind Instrumentarien der „örtlichen“ der städtebaulichen Planung. Die Bauleitpläne sind von den Gemeinden in „eigener“ Verantwortung aufzustellen, sobald und soweit es erforderlich ist.
- Die Bundesregierung sieht in dem Gesetz zur Änderung des Bundesbaugesetzes vor, die Beteiligung des Bürgers an der Aufstellung der Bauleitpläne unserem heutigen Demokratieverständnis anzupassen. Diese Anpassung erfordert eine „bürgernahe“ Verwaltung.
- Die Anzahl der Gemeinden, die Träger der Bauleitplanung sind, hat sich durch die Gebietsreformen, die in den einzelnen Bundesländern stattgefunden haben, sehr beachtlich verringert.
Die durch Zusammenschlüsse neu entstandenen und durch Eingemeindungen vergrößerten Gemeinden verfügen sowohl

über die heute erforderliche Verwaltungskraft als auch über ein ausreichend großes Gemeindegebiet.

- Die Gemeinden, die in ihrem Gebiet die Träger der öffentlichen Verwaltung sind, müssen ihre „örtlichen“, ihre städtebaulichen Planungen mit denen der benachbarten Gemeinden und der des Landes koordinieren. Die sich daraus ergebende Einschränkung der Planungshoheit bewegt sich im Rahmen des Artikels 28 Abs. 2 Satz 1 GG.
- Der Versuch des einen oder anderen Landes, die Zuständigkeit der Gemeinde für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes einem „überörtlichen“ Planungsträger zu übertragen, ist abzulehnen.
Zur Lösung der „Stadt-Umland-Probleme“ bedarf es nicht des Flächennutzungsplanes, sondern der Inanspruchnahme der Instrumentarien der „überörtlichen“ Planung, der Landesplanung. In Nordrhein-Westfalen ist das der „Gebietsentwicklungsplan“.
- Die Gebietsentwicklungspläne sollten in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden aufgestellt werden.
- Raumrelevante Planungen werden nicht dadurch effektiver, daß sich überlagernde Planungsträger möglichst viele (sich überschneidende) Pläne aufstellen.

Planspiel in Werl*)

Von Bernhard Stüer, Münster

Ein neuer Stadtrat hielt für vier Tage Einzug ins Rathaus von Werl. Sein Arbeitsauftrag: Die Stadtkernsanierung.

Es waren natürlich keine echten Parlamentarier, die hier planten und entschieden: 25 Studenten der Universität Münster führten am praktischen Beispiel ein Planspiel zur Stadtkernsanierung nach dem Städtebauförderungsgesetz durch. Initiator der Aktion: Professor Dr. Werner Hoppe, Lehrstuhlinhaber für Raumplanung und öffentliches Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Bereits vor Wochen war der erste Kontakt zwischen Professor Hoppe und Stadtdirektor Dirkmann geknüpft worden. Die Stadt gewährte großzügige Unterstützung: Sie stellte zur Planung und Durchführung des Projektes den Sitzungssaal des Rathauses, Originalplanung-Unterlagen und technisches Gerät zur Verfügung. Aber auch Stadtdirektor Dirkmann persönlich sowie Mitarbeiter seiner Verwaltung nahmen als fachkundige Berater teil.

*) Der Lehrstuhl für Raumplanung und Öffentliches Recht möchte an dieser Stelle dem Stadtdirektor der Stadt Werl Dirkmann sowie seinen Mitarbeitern danken für die außerordentlich großzügige Unterstützung, die das Seminar in Werl erfahren hat. Besonders hilfreich ist gewesen, daß uns zahlreiche Unterlagen über die Innenstadtsanierung zur Verfügung gestellt und durch den Stadtdirektor sowie seine Mitarbeiter erläutert wurden.

Sehr zu Dank verpflichtet ist der Lehrstuhl auch Herrn Prof. Dr. Albers und seinen Mitarbeitern Forszmann, Knoch und Bruno, daß sie dem Verfasser dieses Beitrages sowie Herrn Referendar Lau, der zur Spielleitung unseres Sanierungsplanspiels gehörte, Gelegenheit gegeben haben, an einem vom Institut für Städtebau und Wohnungswesen in München veranstalteten Planspiel teilzunehmen. Dadurch konnten mancherlei Anregungen und Hilfen in das Sanierungsplanspiel des Lehrstuhls eingebracht werden.

I.

Sanierungsgebiet

Das eigentliche Planspiel begann mit einer Einführung in das Sanierungsgebiet durch den Stadtdirektor von Werl: Die durch Gesetz vom 24. 6. 1969 (GV NW S. 300) neu gegliederte Stadt Werl mit über 26 000 Einwohnern liegt am Ostrand des rheinisch-westfälischen Industriegebietes zwischen Sauerland und Münsterland im westlichen Teil der Soester Börde. Direkte Verbindungen zu wichtigen Verkehrsachsen machen Werl als Standort für Gewerbe und Industrie attraktiv.

Nach dem Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes – Teilabschnitt Soest-Lippstadt – liegt das Schwergewicht der künftigen Stadtentwicklung im Süden des Stadtzentrums. Hier können in den nächsten 25 Jahren auf einer Fläche von 200 ha, gelegen zwischen der vorhandenen Bebauung und der Bundesautobahn Ruhrgebiet – Kassel 6 000 Wohnungseinheiten für 18 000 Bewohner geschaffen werden. Die Stadt hat dieser Tendenz bereits Rechnung getragen und 1971 einen Gutachterwettbewerb durchgeführt.

Daneben steht die *Stadtkernsanierung* im Vordergrund, mit der eine geordnete Bebauung des Kernbereichs und dessen Verbesserung als Einkaufs- und Wohnplatz erreicht werden soll.

Wie in vielen Städten mittelalterlicher Gründung ist auch die Innenstadt Werl gekennzeichnet durch ein stark verzweigtes Netz von innerörtlichen engen verwinkelten Straßen, die in ihrer Breite und ihrem Zustand nicht dem heutigen Kfz-Verkehr genügen. Einen Mangel stellen ebenfalls die nicht ausreichend vorhandenen Parkflächen dar. Kleinparzelligkeit, aufgesplitterte Eigentumsverhältnisse und z. T. überalterte Bausubstanz prägen das Bild der Stadt. Nur eine Bodenneuordnung sowie städtebauliche Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen können den ständig steigenden gesellschaftlichen Ansprüchen genügen und die Attraktivität des Geschäftslebens fördern.

In vielen Bereichen sind auf schmalen Parzellenzuschnitten Häuser mit langgestreckten Grundrissen errichtet, so daß deren Räume nur über Gassen und Gäßchen erreichbar und in der Belichtung, Besonnung und Belüftung völlig unzureichend ausgestattet sind¹⁾.

Besonders ausgeprägt sind die städtebaulichen Mißstände im südlichen Teil der Innenstadt, dem sich die Sanierung der Stadt Werl in einem ersten Abschnitt zuwendet.

Von den im Sanierungsgebiet gelegenen ca. 250 Gebäuden entsprechen die meisten nicht mehr den heutigen baurechtlichen Bestimmungen über Zugänglichkeit, Raumhöhen, ausreichende Belichtung, Treppenhäuser, Steigungsverhältnisse der Treppen sowie den hygienischen Anforderungen. Die Grundrisse dieser Häuser weisen fast ausschließlich sog. „gefangene Räume“ auf. Viele im Sanierungsgebiet liegende „Quartiere“ sind in ihren Zugängen (innere Erschließung) „verbaut“ und bilden somit auch eine Behinderung in der Ausübung des Brandschutzes und des Krankentransportes. In manchen dieser Quartiere werden Gewerbe betrieben, welche die Räumlichkeiten den Vorschriften entsprechend nicht nachweisen können und deren Baumasse und Beschaffenheit die Anordnung von Hygieneeinrichtungen und Sozialräumen nicht mehr zulassen, ohne nicht gravierend in die Substanz einzugreifen. In vielen Einzelabschnitten des Sanierungsgebietes behindern vorhandene Störbetriebe wie Kfz-Reparaturwerkstätten, Lkw-Fuhrunternehmen, Kohlenhandlungen, Landwirtschaftliche Betriebe etc. die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse sowie Arbeitsstätten der im Kern einer Stadt notwendigen Einrichtungen und die Sicherheit der dort wohnenden und arbeitenden Menschen.

Das Sanierungsgebiet weist mit einem Ausländeranteil von 30 % (Landesdurchschnitt NW 6 %), einem hohen Anteil an Mietern und mit einer überalterten Wohnbevölkerung eine ungünstige Sozialstruktur auf.

II.

Methode des Planspiels

Zunächst sei ein kurzer Überblick über die methodischen Ansätze von Planspielen gegeben:

Das Planspiel findet sowohl als Forschungs- wie auch als Ausbildungsmethode Anwendung²⁾.

Als Ausbildungsmodell reicht der Einsatz von Planspielen von der Einübung ganz spezifischer Verhaltensmuster bis zur kreativen Problemlösung³⁾.

Das Planspiel arbeitet mit Modellen, die eine vereinfachte, überschaubar gemachte Praxis darstellen. Dabei soll das Planspiel helfen, die wesentlichen Komponenten im Modellfall klar zu erkennen, ihren Zusammenhang aufzuzeigen und die Wirkung von Entscheidungen bei verschiedenen Strategien und Taktiken deutlich zu machen. Der Teilnehmer am Planspiel kann im Rahmen eines Modells in einer „risikofreien“ und doch realitätsnahen Situation agieren⁴⁾.

Durch die Einführung einer gleichsam „reduzierten Praxis“ wird im Planspiel der Zeitfaktor verkleinert, so daß bestimmte Entwicklungen, die real vielleicht über Jahre laufen würden, in wenigen Tagen „Simulationszeit“ zusammengefaßt werden.

1) Vgl. dazu Werl, Auswahlkriterien für Programm zur städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz, S. 52.

2) Vgl. dazu Stürer/Lau, Sanierungsplanspiel StBauFG, erscheint Anfang 1976 im DVBl.

3) Der Lehrstuhl für Raumplanung und Öffentliches Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster hat bereits früher die Methode des Planspiels verwandt, s. Rengeling, Planspiel mit Gruppenarbeit im Seminar – Bericht über ein Experiment – DVBl. 1974, S. 325.

4) Böhret/Wordelmann, Das Planspiel als Methode der Fortbildung, S. 49.

Die im militärischen Bereich als „Sandkastenspiele“ entwickelten Planspiele wurden zunächst in den Unternehmensbereich und sodann mehr und mehr auch in den Verwaltungsbereich übertragen, um Entscheidungs- und Arbeitshilfen vorzugsweise für künftiges Handeln zu geben. Planspiele sind auch bei der Gesetzesplanung und bei der Organisationsplanung bekannt.

Das Verwaltungsplanspiel kann gerade für Studenten und Referendare, aber auch für bereits in der Praxis Tätige mit den typischen Bereichen des Verwaltungshandelns vertraut machen. Vorhandenes Wissen kann problemorientiert eingesetzt und praktische⁵⁾ Problemlösungen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und politischer Implikationen erarbeitet werden. Dabei kann die soziale und berufliche Zukunft der Teilnehmer bewußtseinsmäßig antizipiert und praktisch simuliert werden⁵⁾.

Das Planspiel mit verteilten Rollen zwingt den Teilnehmer nicht nur zu einer problembezogenen Auseinandersetzung mit seiner eigenen Rolle – wodurch die Identifikation mit einer bestimmten Aufgabe gefördert wird – sondern auch zur Beachtung der Entscheidung anderer Rollenträger und der Bedingungen, die diese Entscheidungen begründet haben. Hierbei können Entscheidungsmechanismen und Voraussetzungen des Verwaltungshandelns offengelegt werden. Die Lern- und Spielmotivation wird dadurch unterstützt, daß kein Zwang zum Erfolg gegeben ist und somit auch keine Sanktionen für falsches Handeln bestehen. Das Rollenspiel soll nicht dazu dienen, bestimmte, fest umrissene Verhaltensweisen einzuexerzieren. Vielmehr kommt es darauf an, das Wesentliche einer Situation erkennen zu lernen und die als richtig erkannte Lösung mit den eigenen Wirkungsmöglichkeiten zu erreichen.

So hat das Planspiel den Vorteil, daß Folgen von gewagten Aktionen und Entscheidungen getestet werden können und dadurch die Entscheidungsbasis für künftiges Handeln verbreitert wird. Der Lernende ist Subjekt des Lernprozesses, weil er den Handlungsablauf des Planspiels als Teilnehmer beeinflusst und erlebt. Dabei werden gruppendynamische Prozesse aufgezeigt und deren Einfluß auf die Entscheidungsstruktur für jeden Teilnehmer erlebbar gemacht. Die Erfahrung, daß der eigene Einfluß auf das Ergebnis des Planspiels nur bei sorgfältig durchdachten und vorbereiteten sowie gut vorgebrachten Beiträgen gesichert ist, ist ein starker Anreiz zu eigener Arbeit und fördert die Einsatzbereitschaft, die selbstgefundene Lösung gegenüber dem Spielkontrahenten durchzusetzen. Dabei wird nicht nur der eigene Standpunkt reflektiert, sondern auch alle anderen mitspielenden Rollenträger kritisch beobachtet. Integration und Konfrontation sind damit feste Bestandteile eines solchen „Unternehmens“.

III.

Ablauf des Seminars

Die Seminarteilnehmer – Studenten der Rechtswissenschaften und Geographie – hatten ein umfangreiches Arbeitspensum. In vorbereiteten Seminarsitzungen wurde den Studenten zunächst ein Überblick über den Ablauf einer Sanierungsmaßnahme nach dem Städtebauförderungsgesetz gegeben sowie Theorie und Technik des Planspiels dargestellt. Sodann fertigten die Teilnehmer Referate an, die zusammen den Themenkomplex „Sanierung nach dem StBauFG“ im wesentlichen abdeckten. Diese Referate wurden vervielfältigt, in einem „Reader“ zusammengefaßt und einige Zeit vor dem eigentlichen Planspiel allen Teilnehmern ausgehändigt, so daß bei ihnen ein einheitliches Informationsniveau geschaffen wurde. Diese Methode hatte den Vorteil, daß außerdem der jeweilige Bearbeiter eines

5) Balon in Balon/Sokoll, Planspiel, Starnberg 1974, S. 34.

Referats als „beratender Spezialist“ für sein Thema im Planspiel zur Verfügung stand.

Den Auftakt des eigentlichen Planspiels bildete – wie gesagt – eine Einführung in das Sanierungsgebiet durch den Stadtdirektor. Bei einer Stadtführung konnten sich die Teilnehmer „vor Ort“ informieren. Im anschließenden Motivationstraining zeichneten sich bereits unterschiedliche Standpunkte ab: Die Juristen waren primär daran interessiert, den Ablauf einer Sanierungsmaßnahme an Hand des StBauFG kennenzulernen, während den Geographen die rechtliche Seite weniger wichtig erschien. Sie wollten vor allem eine optimale Sanierung mit echten Verbesserungen für die betroffenen Bürger erreichen.

Die Seminarteilnehmer wurden in folgenden Gruppen aufgeteilt: Spielleitung, Gemeinderat, Gemeindeverwaltung, Übergeordnete Behörden, Sanierungsträger, Mieter, Pächter, Arbeitnehmer Eigentümer, Kapitalanleger, Presse und Gerichtsgruppe. Die Spielleitung bestand neben dem Verfasser dieses Berichts aus Mitarbeitern des Lehrstuhls⁶).

Das Planspiel lief in folgenden Phasen ab: Vorbereitende Untersuchungen bis zur ersten Bürgerversammlung (1. Tag) – Vorbereitende Untersuchungen bis zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes (2. Tag) – von der förmlichen Festlegung bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes (3. Tag) – Ordnungs- und Baumaßnahmen bis zur Aufhebung der förmlichen Festlegung – Abschluß der Sanierung (4. Tag).

Die Kommunikation unter den Spielgruppen erfolgte schriftlich auf dafür vorbereiteten Formblättern, die von der Spielleitung mit einer laufenden Nummer versehen und an die Adressatengruppe weitergeleitet wurden. Der Inhalt der eingehenden Formblätter wurde protokolliert und an die Adressatengruppe weitergeleitet. Die Adressatengruppe erledigt bzw. beantwortet die Aktionen der auslösenden Gruppe auf dem gleichen Wege.

Die Spielleitung gab die Lage vor, hat sie verändert, wo es notwendig schien und unsinnige, unrealistische sowie nicht rechtmäßige Entscheidungen aufgehoben. Die Spielleitung hat das Plenum hergestellt sowie an den Aktionen der Gruppen beratend teilgenommen. Sie hat einzelnen Spielgruppen Hinweise und Ratschläge für ihr Verhalten im Spiel gegeben und Änderungen in der Besetzung der Gruppen vorgenommen, wenn dies nötig war.

Für die Auswertung des Planspiels wurde von allen Interaktionen ein Protokoll in Form von Interaktionstabellen erstellt, vielfältig und an alle Spielteilnehmer ausgehändigt. Die „öffentlichen“ Interaktionen (Ratssitzungen, Gerichtsverhandlungen etc.) sowie die Veranstaltungen des Plenums und alle weiteren Wortbeiträge einzelner Teilnehmer sind auf Tonband aufgezeichnet worden.

Bis zum 1. Abend hatten die Parlamentarier bereits eine Reihe konkreter Fälle durchgespielt, erste Pläne zur Sanierung lagen vor. Vertreter des Rates und der Verwaltung hatten sich mit diesen Unterlagen in einer Versammlung mit „aufgebrachten Bürgern“ – von den Studenten sehr glaubwürdig dargestellt – auseinandersetzen. Ihnen ging es wie den echten Werler Parlamentariern: Die Bürger äußerten ihren Unmut kraß und unmißverständlich, sie ließen die offiziellen Vertreter kaum noch zu Wort kommen. Der Vertreter des Sanierungsträgers drohte schließlich, die Versammlung zu verlassen. Erst hierdurch kehrten äußere Ordnung und Sachdiskussionen wieder in die Bürgerversammlung ein, da bei dieser Drohung niemand mehr wagte, seinen Unmut durch weitere „Störaktionen“ zu artikulieren.

Am nächsten Morgen konstituierte sich auf Grund von Anregungen in der Bürgerversammlung ein Sanierungsbeirat aus

Mietern, Pächtern, Eigentümern und Vertretern der Verwaltung und des Sanierungsträgers. Noch vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes sahen sich Gemeindeverwaltung und Gemeinderat gezwungen, durch eine für die gesamte Innenstadt geltende Veränderungssperre (§ 14 BBauG) die Flut von Baugenehmigungsanträgen der Eigentümer zu stoppen und künftige Planungen zu sichern. Die förmliche Festlegung selbst verzögerte sich, weil die Genehmigungsbehörde die Genehmigung wegen formeller Mängel zunächst versagte. Förmlich festgelegt wurde ein Gebiet, das wesentlich kleiner war als das Gebiet, auf das sich die vorbereitenden Untersuchungen bezogen hatten.

Verschiedene sanierungsbedingte Eigentümer wollten diesen Status nicht un widersprochen hinnehmen und versuchten, wenn auch nicht über das in NW nicht mögliche Normenkontrollverfahren nach § 47 VwGO, so doch im Wege der Inzidentkontrolle eine gerichtliche Entscheidung über die Unwirksamkeit der förmlichen Festlegung zu erhalten. So wurde eine Klage auf Beseitigung des Sanierungsvermerks aus dem Grundbuch und Klage auf Feststellung, daß eine Genehmigung nach § 15 StBauFG nicht erforderlich sei, jeweils mit der Begründung erhoben, die förmliche Festlegung sei aus unterschiedlichen Gründen nichtig.

Im weiteren Verlauf des Spiels – nach Rechtskraft der Bebauungspläne – benutzte die Gemeinde die ihr nach dem StBauFG zur Verfügung stehenden Instrumente, wie Vorkaufrecht, Grunderwerbsrecht, Abbruch-, Bau- und Modernisierungsgebot sowie Enteignung. Sie traf dabei auf heftigen Widerstand bei den Eigentümern, der zumeist erst durch ein Urteil gebrochen werden konnte.

Das eigentliche Planspiel und die Sanierung endeten mit der Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets (§ 51 StBauFG).

IV.

Auswertung

Innerhalb der Planspielgruppen tauchten gelegentlich Unstimmigkeiten auf, die in einer überpointierten Rollenidentifikation und großer Emotionalisierung begründet waren. Das Rolleninteresse gewann zumeist eindeutig Vorrang vor den spielerischen Elementen. Einige Teilnehmer versuchten etwa mit dem Hinweis auf Verfahrensmängel, die Verabschiedung eines rechtskräftigen Bebauungsplans zu verhindern – eine Strategie, die bei Rat und Gemeindeverwaltung Empörung auslöste.

Im ganzen jedoch waren die Erfahrungen, die in dem Planspiel gesammelt werden konnten, positiv. Aus insgesamt 320 Vorgängen, die in 3 1/2 Tagen durchgespielt wurden, läßt sich ein hoher Aktivitätsgrad der Teilnehmer ablesen. Jeder kam zu Wort und konnte so den Spielverlauf mitbestimmen. Einige Gruppen gingen recht bald zu einer arbeitsteiligen Bearbeitung der Vorgänge über, wodurch „Spezialistentum“ gefördert wurde. Dies gilt insbesondere für die Gemeindeverwaltung, die sehr schnell verschiedene Ämter für die Bearbeitung der auf sie einströmenden Vorgänge bildete.

Die Überzahl der Juristen führte allerdings zu einer besonderen Betonung juristischer Fragen, die bei den anderen Spielteilnehmern nicht immer auf Interesse stießen. Insgesamt zeigte sich während der Durchführungsphase, daß die unterschiedlichen Erfahrungen und Erwartungen der Juristen einerseits und Planer bzw. Geographen andererseits nicht immer vollständig ausgeglichen werden konnten.

Bei der abschließenden „Manöverkritik“ zeigten sich die Seminarteilnehmer durchweg zufrieden. Lediglich die Geographen hätten sich eine detailliertere Planung der konkreten Sanie-

6) Referendare Dr. Ballke, Lau und Oebbecke.

rungsmaßnahme gewünscht. Das Planspiel als Mittel zur Verwirklichung eines Gesetzes fand ungeteilte Zustimmung. Die Hauptvorteile sahen die Studenten in der stärkeren Beteiligung des einzelnen, als dies in einem Seminar möglich ist, im größeren Aktionsradius und nicht zuletzt in der plastischen Darstellung des Lehrstoffes. Die Studenten erlebten die Anwendung eines Spezialgesetzes in der Praxis. Das Planspiel leistete einen Beitrag, Planungsvorgänge, Gerichtsverfahren und den Ablauf einer Sanierungsmaßnahme vorzuführen und den Studenten nahezubringen, Praxisbezug und Realitätsnähe zu vermitteln, problemorientiertes Denken zu fördern, motivationssteigernd und identifikationsfördernd zu wirken und gruppendynamische Aspekte, die unter dem Begriff der Teamarbeit mehr und mehr Eingang in Ausbildung und Praxis finden, erkennbar zu machen.

Besonderen Dank schuldet der Lehrstuhl dem Stadtdirektor und den Beigeordneten für ihre Unterstützung, die wesentlich zum Gelingen beigetragen haben.

Städtebaubericht 1975 der Bundesregierung

— Darstellung, Anmerkungen,
Vergleich mit dem Städtebaubericht 1970 —

Von Referendar Hartmut Krebs, Düsseldorf

1. Einordnung des Berichts in den politischen, planerischen und ökonomischen Gesamtzusammenhang

Der Städtebaubericht 1975 (Bericht 75) ist der erste Ergebnisbericht über die Erreichung der Ziele, Durchführung der Maßnahmen und Erfüllung der Folgerungen aus dem Städtebaubericht 1970 (Bericht 70), der mit seiner grundlegenden Bestandsaufnahme eine umfassende Neuorientierung und langfristige Zielsetzung für den Städtebau bringen sollte.

Er ist insbesondere ein Erfahrungsbericht über das Städtebauförderungsgesetz (StBauFG), der ersten „Reformstufe“ im Städtebau. Die im Verlauf der Anwendung aus der Sicht der Bundesregierung (BR) aufgetretenen Probleme, Entwicklungen und Erfahrungen erhalten ein besonderes Gewicht dadurch, daß diese die Grundlage für die weiteren Stufen der Reform des Städtebaus sind, vor allem für die Novellierung des Bundesbaugesetzes (BBauG) in Richtung auf eine Verbesserung der bodenpolitischen Situation der Gemeinden und die Fortentwicklung des gemeindlichen Planungsrechts.

Der Gesetzentwurf der BR zur Novelle des BBauG geht davon aus, daß die Regelungen des StBauFG im Prinzip allgemein anerkannt werden und sich das Gesetz schon jetzt — der ausgelöste Lernprozeß auf allen Verwaltungsebenen ist jedoch noch nicht abgeschlossen — bewährt hat, so daß die tragenden Grundsätze des StBauFG auf das allgemeine Boden- und Baurecht übertragen werden können.

Unter diesem Gesichtspunkt ist besonders der Zweite Teil des Berichts zu sehen, der sich mit der Darstellung der Städtebaupolitik des Bundes an die vorhergehende schwerpunktmäßige Erörterung der die Lage besonders kennzeichnenden Probleme anschließt.

Neben einer Fülle neuer Erfahrungen und Anregungen nahmen die Studenten einen wahren Papierberg mit: Alle Vorgänge wurden protokolliert, etwa 80 eng beschriebene Seiten berichten von 320 schriftlichen Aktionen, die in Stichworten festgehalten wurden. Neun mündliche Ratssitzungen und etwa 20 Gerichtsverhandlungen fanden statt, außerdem Beratungen und Fachdiskussionen im Plenum.

Freilich: Was im Planspiel in verkürzter Form vier Tage in Anspruch nahm, dauert in der Praxis immerhin zehn bis fünfzehn Jahre. Die Sanierung der gesamten Innenstadt Werl soll etwa in 25 Jahren abgeschlossen sein.

Der Lehrstuhl für Raumplanung und Öffentliches Recht beabsichtigt, im Frühjahr 1976 ein ähnliches Planspiel noch einmal durchzuführen und dies „Verwaltungspraktikern“ von Gemeinde-, Stadt- und Kreisverwaltungen sowie Architekten und Mitarbeitern in Planungsstäben anzubieten⁷⁾.

7) Interessenten bitten wir um Nachricht an den Verfasser dieses Beitrags, Lehrstuhl für Raumplanung, 44 Münster, Verspoel 21.

Der gesamte Bericht ist in das räumliche Bezugssystem einzuordnen, das durch das vor kurzem verabschiedete Bundesraumordnungsprogramm abgesteckt wird. Dessen Ziel ist der Abbau großräumiger Disparitäten, um das gesellschaftspolitische Leitziel „Verbesserung der Lebensqualität aller Bürger“ zu erreichen. Die Maßnahmen der Fachplanungen, wie des Städtebaus, sind darauf auszurichten.

Das Bundesraumordnungsprogramm zielt auf die gleichzeitige Gewährleistung solcher Bestandteile der Lebensqualität wie ausreichendes Angebot an Wohnungen, Erwerbsmöglichkeiten, öffentliche Infrastruktureinrichtungen in zumutbaren Entfernungen und menschenwürdige Umwelt.

Der Bericht 75 ist auf diese Anforderungen ausgerichtet, da er die Probleme des Wohnungsbaus, des Standorts von Betrieben, des Verkehrs, des Umweltschutzes, der sozialen Infrastruktur, der Nutzung der Siedlungsfläche darstellt, analysiert und bewertet und versucht, allgemeine Folgerungen daraus zu ziehen.

Er erfüllt jedoch nicht die Ankündigung des Berichts 70 (S. 6), auf der Grundlage des Bundesraumordnungsprogramms, die städtebaulichen Probleme der Gemeinden *ausführlich* zu behandeln, die im ländlichen Bereich keine Siedlungsschwerpunkte sind. Zwar ist die Intensität der Probleme — in Bereichen wie Verkehr, Wohnungsbau, soziale Infrastruktur — und somit die Dringlichkeit ihrer Lösung in großen Städten oft höher als in ländlichen Bereichen, jedoch sind auch dort beispielsweise die Standortfragen für Produktion und Dienstleistungen zu lösen, die unter dem Gesichtspunkt der dringend notwendigen Wirtschaftsförderung in diesen meist strukturschwachen Bereichen besonders schwierig sind (Zielkonflikte zwischen Arbeitsplatzbeschaffung / Umweltbelastung / Fremdenverkehr).

Der Hinweis unter Tz 140 S. 63, daß auch „Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Dorferneuerung nach Überzeugung der Bundesregierung sachliche Schwerpunkte der Städtebauförderung (sind)“, ist in Anbetracht der an anderen Stellen oft intensiven Abwägung zu knapp.

Auf alle Siedlungsbereiche wirken sich die seit 1970 eingetretenen Veränderungen in den Rahmenbedingungen aus. Die im Bericht 75 hervorgehobenen Bereiche (S. 8)